Accessions

Shelf No.
2115.40

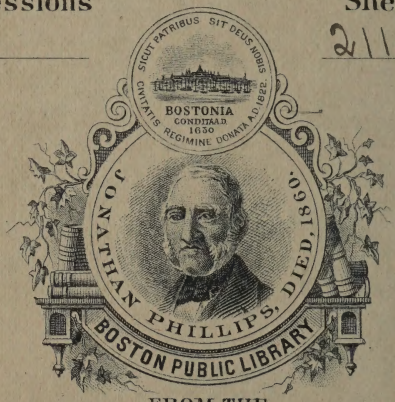

FROM THE

Phillips Fund.

Added

OCT 30 1940
FEB -9 ■1

Peter Schöffer

Die

Buchdruckerkunst,

erfunden

von

Johann Gutenberg,

verbessert und zur Vollkommenheit gebracht

durch

Peter Schöffer

von Gernsheim.

Historisch-kritische Abhandlung

von

J. Konrad Dahl,

Domkapitular zu Mainz.

Mit dem Bildnisse Peter Schöffers.

2115.40

3437

Mainz, 1832.

Gedruckt bei Johann Wirth.

Gloire à Guttenberg, qui, le premier, conçut l'idée de la typographie, en imaginant la mobilité des caractères, qui en est l'âme; gloire à Fust, qui en fit usage avec lui, et sans lequel nous ne jouirions peut-être pas de ce bienfait; gloire à Schoeffer, à qui nous devons tout le mécanisme, et toutes les merveilles de l'art.

Lambinet.

Phi.
80307
May 7, 1867

Die
Erfindung der Buchdruckerkunst.

§. 1. Einleitung.

Es ist eine allgemein bekannte und anerkannte Wahrheit, daß die Erfindung der Buchdruckerkunst die wichtigste Begebenheit in der Weltgeschichte ist. Keine ist für die gesammte Menschheit wohlthätiger geworden. Die Folgen dieser Erfindung sind so groß und weit verbreitet, daß wir ihren Einfluß täglich empfinden, und mit dankbarem Herzen das Andenken jener Männer segnen, denen wir sie zu verdanken haben. Ja gewiß, es ist jeder Mensch, der auf irgend einen Grad von Bildung Anspruch macht, der Buchdruckerkunst für den größten Theil seines Wissens, seiner Stellung und seines Fortkommens verpflichtet. Keiner lebt wohl, der ihr nicht irgend eine Wohlthat zu verdanken hat. Die tägliche Erweiterung unsers Blickes, das Ausdehnen unsrer Wissenschaft, oft über Zeit und Raum, ist dies Alles nicht eine Himmelswohlthat? Und wem verdanken wir sie? — Der Buchdruckerkunst.

Die Erfindung derselben ist schon von vielen gelehrten Männern geschichtlich und sachgemäß beschrieben worden; aber keiner derselben hat dieselbe in solchem Lichte und so ausführlich behandelt und dargestellt, als der Groß-

herzogliche Richter Herr Schaab zu Mainz, welchem nach vieler Mühe und angewendetem Fleiß es glückte, aus einer Sammlung klassischer Quellen eine Geschichte der Erfindung der Buchdruckerkunst so zu bearbeiten, wie noch keiner seiner Vorgänger that, und in einem zusammenhängenden Ganzen die Hauptmomente der schönsten Erfindung durchzuführen.

Im Jahre 1830 erschienen die zwei ersten Bände seines schönen Werkes unter dem Titel: « Die Geschichte der « Erfindung der Buchdruckerkunst durch Johann Gens« fleisch genannt Gutenberg zu Mainz ꝛc. » — Der dritte Band folgte im Jahre 1831; letzterer mit vollständigem Register über die drei Bände. Allgemeinen Beifall hat dieses Werk erhalten. Aber — noch mehr. Dasselbe hat auch die schon längst gefaßte Idee: ein großartiges Monument für Gutenberg in dessen Vaterstadt auf irgend einem öffentlichen Platze aufzustellen, wieder aufgeregt und völlig ins Leben gerufen. Was desfalls bereits geschehen ist, und noch geschehen soll, ist bereits durch öffentliche Blätter vielfach bekannt.

Was Herr Schaab auf solche Art für Gutenberg und zu Begründung seines Ruhmes gethan hat, verdient alles Lob; nur hat er aus Liebe zu seiner Vaterstadt und zu Gutenberg selbst, dieses Letzteren Würdigung nur allzusehr im Auge gehabt; darum hat er die Verdienste Peter Schöffers des Miterfinders fast ganz, oft gar absichtlich, übersehen, und das Licht sich selbst verdunkelt, blos um seinen hochverdienten Gutenberg immer noch höher zu stellen, und in dem Werthe der Erfindung Niemanden neben ihm aufkommen zu lassen.

Darin hat er nun den gründlichen Geschichtsforscher

Lambinet, den gelehrten Veteran Lichtenberger, unsern noch in verehrtem Andenken lebenden Bodmann und selbst sogar den bekannten Geschichtschreiber Joannes Trithemius übersprungen, welche alle dem Peter Schöffer von Gernsheim den Ruhm der Miterfindung der Buchdruckerkunst zugetheilt haben, was auch die Stadt Gernsheim ganz mit Recht veranlaßt hat, diesem würdigen Miterfinder ebenmäßig ein dankbares Denkmal in seiner Vaterstadt aufzustellen. Daß Peter Schöffer dieses Denkmal auch in vollem Maaße verdient — ist noch nicht so bekannt, als es seyn sollte; daß es aber allgemein bekannt werde, dazu soll gegenwärtige Druckschrift dienen, deren Tendenz dahin geht, Peter Schöffers Leben und Verdienste in ihrem wahren Lichte darzustellen, ohne darum den großen Verdiensten Gutenbergs, als ersten Erfinder, nur im Geringsten zu nahe zu treten. — Also zur Sache.

§. 2.

Bei der Geschichte der Erfindung der Buchdruckerkunst muß man sich mehrere Perioden denken, nämlich von der ersten Erfindung selbst bis zu ihrer Verbesserung und gänzlichen Vollendung und Vervollkommnung der Kunst.

Die erste Periode begreift die Erfindung durch Johann Gutenberg und dessen erste Versuche zu Straßburg und Mainz, so wie dessen erste Druckwerke in letzterer Stadt.

Die zweite fängt mit der Vereinigung Gutenbergs mit Fust an, und endigt mit dem Zutritte von Schöffer in die Gesellschaft.

In die dritte Periode gehört die Vereinigung der

drei Erfinder, wie Trithemius sie nennt: Gutenberg, Fust und Schöffer.

Die vierte fängt mit der Trennung der beiden letzteren von Gutenberg an, und endigt mit dem Tode des Johannes Fust.

Zur fünften Periode gehört nur das, was Peter Schöffer allein that, bis zu seinem Tode.

Die Geschichte des ersten Zeitraumes hat Schaab sehr fleißig bearbeitet; ich aber halte mich dabei nicht viel auf, sondern ziehe den Vorhang erst auf, wann Peter Schöffer in dem Kunstspiele auf der Bühne erscheint.

§. 3.

Gutenberg, der erste Erfinder, stammte aus der adeligen Patrizierfamilie der Genßfleische zu Mainz, und ward daselbst zu Ende des vierzehnten Jahrhunderts geboren. Er nannte sich gewöhnlich Johann Genßfleisch zum Gutenberg (ad bonum montem), oder: genannt Gutenberg (dictus Gutenberg). Den Beinamen hatte er von seiner Mutter Else zum Gutenberg, und von dem Hause, welches diesen Namen führte und ihr Eigenthum war. Friele zum Genßfleisch war Gutenbergs Vater, und ein Bruder von ihm hieß ebenfalls Friele und wohnte zu Eltvill im Rheingau.

Ein unglücklicher Bürger-Aufruhr zu Mainz im Jahr 1420, wo die Wuth der Bürgerlichen sich über die Patrizier schrecklich ausließ, nöthigte viele der Letzteren, die Stadt zu verlassen. Unter diesen waren auch die Genßfleische, und namentlich auch unser Gutenberg. Wohin sie zogen, und wo sich Letzterer zwischen 1420—1430 aufgehalten hat, ist völlig unbekannt. Erst

nach 1430 finden wir ihn in Straßburg, wohin seine Liebe zu den Künsten, namentlich den mechanischen, ihn, wie es scheint, getrieben hatte. *) Vermuthlich hatte er diesen Künsten sich schon früher gewidmet, ehe er nach Straßburg kam; vielleicht hatte er auch schon die erste Idee der Buchdruckerkunst aus Mainz dahin mitgebracht. Rastlos arbeitete er an der Ausführung seines Projektes, wovon schon im Jahre 1436 Vieles zu Stande gekommen war, wie man aus dem Prozesse der Gebrüder Dreizehn (Dritzehn) deutlich ersieht. Jedoch war das alles, was damals in Straßburg geschah, nur Versuch; kein Buch, auch nicht das kleinste, kam dort zu Stande, und da versuchen, probiren, nicht erfinden, nicht praktisch ausüben heißt, so kann sich auch die Stadt Straßburg nicht die Ehre der Erfindung zuschreiben, sondern diese gebührt der Stadt Mainz, wie dies Gutenberg selbst in einem von ihm gedruckten Buche, Catholicon genannt, im Jahr 1460 sagt, mit den Worten: « Dieses vortreffliche Buch wurde gedruckt « in der Stadt Mainz, welche die Gnade Gottes den « übrigen Nationen der Welt mit einem so erhabenen « Geistesgeschenke vorzuziehen würdigte. » **)

Gutenberg befand sich zwar noch im Jahre 1444 in Straßburg, aber — in beklagenswerthen Umständen. Das Mißlingen der Versuche, der Verlust des Vermögens, der Prozeß mit des Andreas Dritzehns Bruder

*) Dem Arnold von Bergell zu Folge kam Gutenberg schon als Jüngling nach Straßburg.

**) S. Schaab l. c., pag. 382: Alma in urbe Maguntina nationis inclite germanice, quam Dei clementia etc.

und die daraus entstandene Noth brachten den Gutenberg zum Entschluß, in seine Vaterstadt zurückzukehren, wo er auch im Jahre 1445 mit seinem treuen Diener Lorenz Beildeck ankam, auch von dieser Zeit an bis zum Jahre 1450 wohnte; doch was er trieb, liegt noch bis itzt im Dunkeln. Aber es läßt sich denken, daß Gutenberg mittlerweile nicht müßig war, sondern daß er, so weit die Kräfte, und vielleicht die Unterstützung seiner Anverwandten es gestatteten, an der Ausführung seines Projektes thätig fortzufahren bemühet war. Hier lernte er einen Mann kennen, so wie er ihn brauchte. Dies war Johann Fust, ein Bruder des geschickten Goldschmiedtes und Bürgermeisters Jakob Fust. Ersterer war einer der reichsten Bürger in Mainz; er konnte unsern Gutenberg in der Ausführung seiner Kunst mit Geld, und vermuthlich auch durch seines Bruders Kenntnisse, werkthätig unterstützen *).

Der Bürger Johann Fust hatte kaum von Gutenbergs neuer Erfindung einige Notiz erhalten, als er bald einsah, daß dabei etwas zu verdienen seyn möchte. Gern ließ er sich daher in eine Verbindung mit Gutenberg ein, die dieser wünschte, und schloß mit demselben einen Gesellschafts-Vertrag im Jahre 1450, welchen man jedoch erst aus den Akten des Prozesses kennen lernt, der im Jahre 1455 darüber entstanden ist **). Fust hatte bis dahin dem Gutenberg schon 1600 fl. zu Bestreitung der Druckkösten vorgelegt, welche er nun

*) Die Goldschmiedte waren damals Graveurs, Ciseleurs und Gieser.

**) S. Schaab a. a. O. 169 u. f.

theils baar, theils in Rechnung, sammt Zinsen zurückbegehrte. Da Fust von bemeldten 1600 fl. achthundert Gulden zu neuer Zurichtung von Druckzeug zugeschossen hatte, so wurde demselben dieses Druckzeug Gutenbergs verpfändet, und der Urtheilsspruch dahin ausgesprochen, daß Gutenberg entweder jene baar geliehenen 800 Gulden an Fust zurück zahlen, oder, wenn dies nicht geschehe, das verpfändete Druckzeug dem Fust als Eigenthum überlassen solle *).

Hieraus macht nun Herr Schaab, mit vielen Andern, den gewiß zu voreiligen Schluß: Hiernach habe Fust, weil Gutenberg nicht bezahlen konnte, des Letzteren ganze Druckerei erhalten, und mit dieser zu drucken fortgefahren; Gutenberg aber habe sich neues Druckzeug anschaffen müssen, wozu ihm der D. Humery das Geld vorgeschossen habe. Allein — von dieser seiner Angabe ist Schaab den Beweis schuldig geblieben. In bemeldtem Notariatsinstrumente oder Urtheile steht kein Wort hiervon, und auch sonst ist nirgend etwas davon zu lesen. Doch — ich werde hiervon anderwärts ausführlicher reden. Itzt wollen wir untersuchen, was Gutenberg allein — was er mit Fust, und was er mit Fust und Schöffer gedruckt hat.

Ob und was Gutenberg allein zu Mainz gedruckt habe, davon ist nichts Sicheres bekannt.

Ich komme dagegen auf den Antheil, welchen Johann Fust, und unser Peter Schöffer an der Erfindung der Buchdruckerkunst gehabt haben, und welch letzterer

*) S. Schaab, l. c. 169 u. f.

nicht so gering ist, als man ihn hinstellen will. Johannes Trithemius, der berühmte Geschichtschreiber und Abt zu Spanheim, schreibt in seinen Annalen des Klosters Hirsau, ad an. 1450, Folgendes: »Zu diesen Zeiten wurde in der Stadt Mainz am Rhein, »in Deutschland und nicht in Italien, wie einige fälschlich geschrieben haben, jene bewunderungswerthe, »früher unbekannte, Kunst, Bücher durch einzelne »Buchstaben zu drucken, von einem Mainzer Bürger, »Johann Guttenberger, erfunden und ausgedacht, »der, als er beinahe sein ganzes Vermögen für die »Erfindung dieser Kunst aufgewendet hatte, und dem »es, indem er mit den größten Schwierigkeiten kämpfte, »bald in diesem, bald in jenem mißglückte, beinahe »verzweifelnd das Geschäft aufgegeben hätte, bis er »endlich mit dem Rath und Vorschuß der Kosten von »Johann Fust, ebenfalls mainzer Bürger, die angefangene Sache vollbrachte. Zuerst druckten sie mit »hölzernen Tafeln, worin die Buchstaben nach der »Ordnung eingeschnitten gewesen, und in zusammengesetzten Tafeln, das Wörterbuch Katholikon »genannt, konnten aber mit denselben Tafeln nichts »anders drucken, weil die Buchstaben in dieselben eingeschnitten, und daher unbeweglich waren, wie wir es »sagten. Nach diesen Erfindungen giengen sie zum »Feineren über, und erfanden die Art, Formen aller »Buchstaben des lateinischen Alphabets zu gießen, welche »sie Matrizen nannten, aus welchem sie wiederum zu »jedem Drucke zureichende Buchstaben sowohl aus Erz »als aus Zinn gegossen, welche sie früher mit den »Händen geschnitten hatten. In der That hörte ich vor

» beinahe dreißig Jahren von Peter Schöffer von » Gernsheim, einem Mainzer Bürger und Schwiegersohn » des ersten Erfinders: diese Kunst zu drucken habe im » Anfange ihrer Erfindung viele Schwierigkeiten gehabt. » Denn als sie die Bibel druckten, hatten sie über » 4000 fl. ausgegeben, ehe sie die dritte Quaternion » zu Stande gebracht hatten. Allein der erwähnte » Peter Schöffer, damal Gehilfe, nachher Schwieger- » sohn, wie wir gesagt haben, des ersten Erfinders, » Johann Fust, ein geistvoller und kluger Mensch, » hatte eine leichtere Art die Buchstaben zu gießen aus- » gedacht, und die Kunst zu der Vollkommenheit » gebracht, wie sie itzt ist. Und diese drei hatten eine » Zeitlang die Art zu drucken geheim gehalten, bis sie » durch die Arbeiter, ohne deren Dienste sie die Kunst » nicht ausüben konnten, verbreitet wurde, und zwar » zuerst nach Straßburg, dann nach und nach zu allen » Nationen. Und das, was hier, mit bewunderungs- » würdiger Feinheit von der Buchdruckerkunst, deren » erste Erfinder mainzer Bürger waren, gesagt ist, mag » hinreichen. Diese drei ersten Erfinder der Buch- » druckerkunst, nämlich Johannes Guttenberger, » Johannes Fust und Peter Schöffer, sein » Schwiegersohn, wohnten zu Mainz im Hause zum « Jungen genannt, welches hernach bis zur gegen- » wärtigen Zeit das Druckhaus genannt wird. « *) — Dieses Zeugniß des Abtes Trithem nennt Schaab, l. c. S. 70, ein unvergleichliches, da doch darin,

*) S. Schaab, l. c. S. 62 u. f. wo auch die lateinische Urschrift zu lesen ist.

gegen Schaabs Meinung, erst Gutenberg (Guttenberger) allein, als der erste Erfinder, dann Fust, und endlich gar drei als die ersten Erfinder angegeben werden, nämlich Gutenberg, Fust und Schöffer. Alle Schuld dieses vermeintlichen Fehlers und der Unrichtigkeit in Trithemius Angaben wird dem Peter Schöffer zugeschoben, dessen schlauen Geist man darin erkennen, und damit die prahlerischen Ausposaunungen seiner Druckwerke in Verbindung bringen will (l. c. S. 67, 69). Allein — wenn man die Angaben Trithems ohne eine färbige oder partheiische Brille betrachtet, so findet man darin keinen Irrthum, keine Schlauheit und keine prahlerische Posaune. Vater Trithem nimmt ganz mit Recht drei ehrenvolle Männer als die ersten Erfinder der Buchdruckerkunst an, nämlich Johannes Guttenberger, Johannes Fust und Peter Schöffer, wie er ausdrücklich bemerkt hat. Nimmt er aber, wie hier geschieht, drei ersten Erfinder an, wie er auch ganz mit Recht thut, so kann er auch ganz mit Recht den Johann Guttenberger den ersten Erfinder, dann auch den Johann Fust als ersten Erfinder, und endlich den Guttenberger, Fust und Schöffer als die ersten Erfinder nennen und angeben, denn alle drei hatten das Ihrige nach Kräften zu der Erfindung beigetragen. — Wo ist hier ein Irrthum oder ein Widerspruch zu finden? Trithem wußte recht gut, was er sagte und sagen wollte; er war ohnehin schon von der Erfindung der Buchdruckerkunst, auch ehe er noch mit Schöffer davon sprach, sattsam unterrichtet. Letzterer hatte ihm dieses nur noch bemerkt, daß die Kunst zu drucken im Anfange viele Schwierig-

keiten gehabt und viel Geld gekostet habe. Das meiste wußte Trithem alles selbst schon, das zeugt sein Schluß, wo er von den drei ersten Erfindern spricht.

Mit diesem trifft überein, was Johann Arnold Bergel in seinem lateinischen Lobgedichte auf die Buchdruckerkunst Schönes gesagt hat, und was man bei Schaab, l. c. S. 89 im Auszuge, bei Joannis S. R. M. T. III, p. 431 seq. aber vollständig lesen kann.

J. Arnold Bergel (von Bürgel) setzt den Anfang der Erfindung auf das Jahr 1450 und preißet den Johannes Gutenberg als den ersten Urheber der Buchdruckerkunst, von welchem er sagt, daß die Alten ihn nur den Straßburger nannten. Dieser habe, nach erschöpften Kräften (seines Vermögens), durch freundschaftlichen Rath des Johannes Faust Hilfe gefunden. Diese hätten nun angefangen, die ersten Buchstaben aus leichtem Holz zu schneiden. Beiden wäre Peter Schöffer zu Hilfe gekommen, welcher durch seinen Scharfsinn die Matrizen erfunden, und die Buchstaben zuerst in Erz gegossen habe. Der erste in der schönen Erfindung seye also Gutenberg, der zweite Faust und der dritte Schöffer gewesen. Ewiger Dank gebühre desfalls dem Gutenberg; allein — auch das, was Fust und Schöffer gethan, müsse die Nachwelt mit Dankbarkeit erkennen.

Vater Trithem, so wie Bergel hatten also die Erfindungsperioden und die Erfinder richtig angegeben, und dabei eben so richtig bemerkt, was jeder in der Erfindung gethan hatte. Indem wir hieraus unsers Schöffers großes Verdienst um die Erfindung der Buchdruckerkunst im Allgemeinen ersehen, so ist die nächste und natürliche Frage: wer war Peter Schöffer?

§. 4.

In Gernsheim, einer kleinen Stadt am Rhein, in der Großherzoglich Hessischen Provinz Starkenburg, erblickte Peter Schöffer in der ersten Hälfte des fünfzehnten Jahrhunderts das Licht der Welt; seine Eltern waren bürgerlichen Standes. Von seiner Jugend wissen wir nichts. Nur so viel ist bekannt, daß er ein feiner, gehaltvoller Kopf war, eine schöne Handschrift schrieb, und sich, um Manuscripte zu kopiren, eine Zeitlang (1449) in Paris als Schönschreiber (Clericus) aufhielt. Schöpflin hat (in Vindic. typogr. auf der siebenten Tafel) eine Probe von Schöffers Geschicklichkeit im Schönschreiben beigebracht. Gerade um die Zeit, als Johann Fust mit Gutenberg in Gesellschafts-Verbindung trat, also ums Jahr 1450, kam Schöffer nach Mainz, und ward Fusts Hauslehrer für seine Kinder. Damals, als Fust von Gutenberg das Geheimniß (durch sein Geld) gewonnen, mit beweglichen Buchstaben, oder — nach Trithem — mit Holztafeln zu drucken, und diese beide gar bald in der Erfindung weiter vorrückten und anfiengen, mit beweglichen und wie es scheint, Metall-Buchstaben zu drucken, sah Schöffer der Ausübung der neuen Erfindungskunst aufmerksam zu. Bald hatte auch er die Vortheile gelernt, kleine Sachen, nach Gutenbergs Anleitung, zu drucken. Allein — er erkannte auch gar bald das Mangelhafte in dieser neuen Kunst. Noch waren die Matrizen nicht in der gehörigen Ordnung, der Druckfarbe fehlte die Schwärze und Haltbarkeit; es mangelten auch die grösseren, namentlich die Initial-Buchstaben, und alle

Buchstaben waren noch zu roh, grackelich und unscheinbar. Schöffer glaubte sich für die Verfeinerung und Verbesserung der Kunst gewachsen. Bald gab er seinem Herrn, dem Johann Fust, Proben von seiner Geschicklichkeit. Diese brachten es dahin, daß Gutenberg und Fust den gedachten Schöffer in ihre Gesellschaft aufnahmen. Fust war darüber so erfreuet, daß er dem Peter Schöffer seine Tochter Christine zur Ehe gab.

Nun druckten die drei Verbündete in dem Hause zum Jungen in Mainz gemeinschaftlich; aber was? das ist eine andere, aber wichtige Frage. Vater Trithem giebt uns darüber keinen Aufschluß; nur scheint aus seiner Erzählung, die er aus dem Munde Peter Schöffers hatte, hervor zu gehen, daß Gutenberg und Fust die erste Bibel allein zu drucken angefangen hatten, aber damit nicht weiter kamen, als zur Vollendung der dritten Quaternion oder des zwölften Bogens, als Schöffer in ihre Gesellschaft trat. Dieser erfand bald eine leichtere, bessere und nicht so kostspielige Art, die Buchstaben zu gießen, ihnen eine schönere Gestalt und der Farbe die Haltbarkeit zu ertheilen. So brachte er endlich mit vieler Mühe und großem Scharfsinn die Kunst zu jener Vollkommenheit, welche wir in Fust und Schöffers Druckwerken bewundern. **Artem, ut nunc est, complevit** — sagt Trithem von Schöffer.

Das erste Hauptwerk, was in der Gesellschaft der drei Verbündeten, und in Gutenbergs Offizin, nach der Methode und mit den von Peter Schöffer erfundenen Lettern, gedruckt wurde, war — das göttliche Wort oder die Bibel.

Diese fodert eine eigene und ausführliche Untersuchung, und zwar vorzüglich darum, weil Herr Schaab dabei dem Peter Schöffer alle Concurrenz abspricht und sie dem Gutenberg allein zuschreibt, was ich nicht zugeben kann. Es soll also der nächste Abschnitt von den ersten lateinischen gedruckten Bibeln handeln.

§. 5. Biblia latina vulgata.

Ohne Datirung.

Man kennt zwei lateinische Bibeln als die ersten gedruckten Bücher — was früher gedruckt wurde, war nur Versuch, — aber ohne Ort und Jahr des Druckes, und ohne Namen des Druckers. Eine dieser Bibeln nennt man die 42 zeilige Gutenbergische, zuweilen auch die Mazarinische, und zwar ersteres darum, weil man dieses Druckwerk dem Gutenberg zuschreibt, und letzteres, weil diese Bibel zuerst in der Bibliothek Mazarin zu Paris von de Bure entdeckt wurde. Die 42 zeilige Bibel wird sie genannt, weil sie von der zehnten Seite an auf jeder Kolumne 42 Zeilen enthält. Uebrigens hat dieselbe keine Seitenzahlen, keine Custoden, Signaturen und eben so wenig gedruckte Initialen.

Die andere Bibel nennt man gewöhnlich die Schelhorn'sche Bibel, weil der Superintendent Schelhorn sich die größte Mühe gegeben hat, sie für die Gutenbergische geltend zu machen. Man schreibt diese aber, welche man auch die 36 zeilige Bibel nennt, dem ersten Bamberger Drucker Albert Pfister zu.

Herr Richter Schaab sucht im ersten Bande seiner

Erfindungsgeschichte der Buchdruckerkunst weitläufig zu beweisen, daß bemeldte erste Bibel von Gutenberg und Fust, ohne Concurrenz des Peter Schöffer, gedruckt worden sey. Lambinet ist dagegen der Meinung *), daß sie von Gutenberg und Fust, mit den neuerfundenen Lettern von Schöffer in des ersteren Druckerei, zwischen 1453 und 1455, erschienen sey. Der vormalige Hofbibliothekär Wilhelm Heinse zu Mainz, hält es für bewiesen, »daß diese Bibel netter »Mainzer Druck und von Fust und Schöffer unter »Gutenberg selbst sey.« **) Diese Meinung Heinses, als die allerwahrscheinlichste von allen, wie wir noch hören werden, scheint zu bezeugen, daß Fust und Schöffer jene Bibel gedruckt haben, aber nicht in ihrer eigenen, sondern in Gutenbergs Offizin und unter dessen Direktion. Da auch ich dieser Meinung völlig beipflichte, so will und muß ich dazu den Beweis liefern, was Heinse nicht gethan hat. Um dieß zu können, muß ich zuerst die Meinung und die Angaben Schaabs zu widerlegen suchen, was mir hoffentlich nicht schwer werden soll. Zuallererst will ich auf den Hauptirrthum aufmerksam machen, welchen sich mein Freund Schaab hat zu Schulden kommen lassen, daß er die 42 zeilige Bibel, wovon man 7 Exemplare auf Pergament und 9 auf Papier kennt, für jene Bibel hält, wovon Gutenberg und Fust nur erst drei Quaternionen (12 Bogen) fertig und doch schon über

*) v. Origine de l'Imprimerie, I., 135 etc.

**) S. Merkel Kritisches Verzeichniß seltener Incunabeln ꝛc. Aschaffenburg, 1832, Seite 7.

4000 Gulden in die Druckerei verwendet hatten. Nebst den so großen Geldausgaben war auch noch die Druckerkunst, nach Trithems Bericht *) damals mit großen Schwierigkeiten verbunden (magnam a primo inventionis suae haec ars impressoria habuit difficultatem). Hierauf erzählt Vater Trithem weiter: Peter Schöffer, ein erfindischer und kluger Kopf seye nun zu den beiden andern gekommen, habe eine leichtere Manier, die Lettern zu gießen, ausgedacht, und so die Kunst, wie man sie itzt kenne, zur Vollkommenheit gebracht. Trithem spricht aber kein Wort davon, daß damals oder vorher die Bibel vollendet worden sey, sondern, daß Gutenberg und Fust nur bis zur dritten Quaterion, mithin bis zum zwölften Bogen, daran gedruckt und schon 4000 fl. verwendet hätten. Jedermann wird hier leicht einsehen, daß die Erfinder den Druck nicht weiter fortsetzten, denn wo hätten sie das Geld dazu hernehmen wollen? Wenn bis zur dritten Quaternion schon 4000 fl. ausgegeben waren, was würde wohl das ganze Druckwerk gekostet haben, wenn man annimmt, daß bemeldte Bibel allenfalls aus 53 Quaternionen (162 Bogen), wie die 42 zeilige, bestanden hätte? Aber, nach Hrn. Schaabs Meinung wurde sie doch vollendet, und zwar ohne Concurrenz des Peter Schöffers, nämlich die 42 zeilige, als welche er für jene Bibel hält, wovon Trithemius spricht. Er nimmt also etwas für gewiß an, was er erst hätte beweisen sollen. Denn woher weiß er denn, daß die 42 zeilige Bibel jene erste Bibel sey, zu welcher schon bis zur dritten Quaternion 4000 fl.

*) In Chron. Hirsaug. ad an. 1450.

verwendet worden sind? Dies steht ja nirgend geschrieben. Und doch sieht das, was er Seite 309, im I. Bande seines Werkes über diese Bibel sagt, gerade so aus, als wenn er es bei Trithem oder sonst einem alten Author selbst gelesen hätte. Sein Argument ist — wie er glaubt — so bündig und überzeugend, daß es ihm Niemand umstoßen könne. Er sagt nämlich: er habe die zwölf ersten Bogen mit allen übrigen verglichen, und nicht den geringsten Unterschied darin gefunden; also haben — schließt er — Gutenberg und Fust, ohne Schöffers Mitwirken, diese 42 zeilige Bibel gedruckt, und also sey diese (quod bene notandum) die erste, von Trithem angezeigte, Bibel.

Wenn ich aber dagegen sage: diese 42 zeilige Bibel ist mit denselben Lettern gedruckt, womit Peter Schöffer seinen Donat druckte, dem er seinen Namen beigesetzt hat *), woraus ganz klar folgt, daß die 42 zeilige Bibel nach Schöffers neuer verbesserter Kunst (arte nova imprimendi seu caracterizandi) in Gutenbergs Offizin sey gedruckt worden, und daß diese nicht diejenigen seye, wovon Gutenberg und Fust bereits drei Quaternionen gedruckt hatten, solche aber nicht fortsetzen und beendigen konnten, theils weil sie das Drucken noch nicht recht verstanden (propter nimiam difficultatem), theils auch, weil sie dazu nicht Geld genug zusammengebracht haben würden. Was kann wohl Herr Schaab dagegen einwenden? Konnte und sollte ihm bei seiner höchst willkührlichen Annahme und

*) v. Lambinet, Origine etc. I., p. 106, und die Fac Simile daselbst.

Angabe nicht eingefallen seyn: Die Bibel, wovon Trithem (eigentlich Peter Schöffer zu diesem) spricht, war in Quaternionen gedruckt, die 42 zeilige Bibel ist aber in Quinternionen eingetheilt; es kann also letztere nicht die erste seyn. Aber nein — Herr Schaab weiß sich zu helfen, und weiß es besser als Peter Schöffer selbst. Dieser hat sich nur schief ausgedrückt. Schaab korrigirt ihn also, und behauptet: er hätte, wenn er von dem zwölften Bogen hätte reden wollen, sagen müssen, ehe zwei und zwei fünftel Quinternionen fertig geworden u. s. w. — Wie sehr würde Peter Schöffer lachen, wenn er diese Zurechtweisung hören könnte! Seit wann ist es denn einem Geschichtsforscher erlaubt, einen alten, schon lange nicht mehr lebenden, Geschichtschreiber, ohne Beweis, zu recht zu weisen? Ich aber sage: Peter Schöffer wußte recht gut, was er sagte; er wollte nicht von dem zwölften Bogen reden, sondern von drei Quaternionen, und mußte so sagen, weil, wie es hieraus ersichtlich ist, die erste Bibel in Quaternionen und nicht in Quinternionen gedruckt werden sollte, und so bereits schon zum Theil gedruckt war. Dagegen wurde die 42 zeilige Bibel — ein ganz neues, von dem vorigen ganz verschiedenes Werk, in Quinternionen gedruckt, und gerade dies ist der Hauptumstand, welcher alle Argumente des Herrn Schaab niederschlägt und beweißt, daß die 42 zeilige Bibel nicht jene ist, wovon Trithem aus Schöffers Mund spricht, sondern ein ganz neues Werk, und wie Heinse sagt, ein netter Mainzer Druck von Fust und Schöffer unter Gutenberg selbst ist. Deutlich geht solches aus Trithems Worten hervor, die also lauten: »Diese

» drei ersten Erfinder der Buchdruckerkunst, nämlich » Johannes Guttenberger, Johannes Fust und » Peter Schöffer, sein Schwiegersohn, wohnten im » Hause zum Jungen, welches hernach bis zur gegen» wärtigen Zeit das Druckhaus genennt wird. « — Sie druckten also auch zusammen, und was? Allerdings die Bibel, wovon hier die Rede ist, die Ablaßbriefe und mehr andere Sachen. Hiernach wird jeder aufmerksame und unpartheiische Leser von selbst einsehen, daß Lambinets und Dibdins Meinungen und Angaben *) keine Conjecturen aus der Luft gegriffen sind, wie Schaab meint, sondern ganz richtige Ansichten, wie man sich bei ihnen selbst überzeugen kann; auch hat Peter Schöffer nicht mit fremden Federn geprahlt, da er in der Endschrift seines Donats von einer arte nova imprimendi seu caracterizandi gesprochen hat, denn er deutet hier auf die von ihm gemachte neue Erfindungen in der schon erfundenen Buchdruckerkunst, und sagt am Ende noch, daß er hier auch die gedruckten Capital- oder Initialbuchstaben im Drucke angewendet habe, welche früher eingeschrieben werden mußten. Letzterer Zusatz beweißt zugleich, daß dieser Donat mit der Endschrift, welche man bei Lambinet I., 106, lesen und auch dort das Fac simile davon sehen kann, erst nach der 42 zeiligen Bibel gedruckt wurde, denn in dieser kommen keine gedruckte, sondern nur eingeschriebene oder eingemalte Initialen vor. Bald nachher aber erfand Schöffer die schönen Initialen, wovon er in den

*) v. Lambinet l. c., pag. 107 und Dibdin Biographical Decameron, I., 331.

Donaten — welche jedoch Fischer fälschlich dem Gutenberg zugeschrieben hatte, die Proben mittheilt *). Noch später erfand und fertigte Schöffer die großen Initialen, womit das Psalterium von 1457 auf eine bewunderungswürdige Art zuerst geziert wurde.

Auf die Art nun, wie ich erzählt und bewiesen habe, daß die 42 zeilige Bibel diejenige nicht war, wovon Gutenberg und Fust nur drei Quaternionen gedruckt haben, sondern eine ganz andere und neue, welche nur durch Schöffers Verbesserungen und neue Erfindungen konnte zu Stand gebracht werden, so kann man mit Recht fragen: was würde aus Gutenberg, was würde aus dessen Erfindung geworden seyn, wenn Schöffer nicht zu Hilfe gekommen wäre?

Schöffer — so schrieb einst der gelehrte Bodmann an mich — hat in meinen Augen wirklich noch mehr Verdienst als Gutenberg selbst, welcher nie würde im Stand gewesen seyn, seinem Versuche eine Haltbarkeit und feste Ausführung zu geben. Bei den schönen Zeugnissen, welche Trithemius, Arnold Bergel, Lambinet und mehr andere dem Peter Schöffer ertheilen, bei Betrachtung der 42 zeiligen Bibel, der Donate und Psalterien, zerfließen alle Konjekturen, Herabsetzungen, Sticheleien und mitunter auch Schmähungen, die sich Herr Schaab gegen Peter Schöffer erlaubt **), wie Seifenblasen, und diese sind ihm darum nur zu verzeihen, weil er sich zum festen

*) S. dessen Essai und Typogr. Seltenheiten III. Lieferung ꝛc.

**) Ich werde davon in einem besonderen Aufsatz das Nähere beibringen.

Grundsatz gemacht hatte, den gewiß alles Lobes werthen Gutenberg über Alle und über Alles zu erheben, und keinen Erfinder mehr neben ihm zu dulden; darum nennt er auch das Lob, welches Trithem dem Fust und Schöffer, neben Gutenberg, spendet, indem er sie auch unter die Erfinder der Buchdruckerkunst setzt, nur ein — bloses Kompliment. Doch — genug hievon. Ich komme nun zu der 36 zeiligen Bibel, welche man gewöhnlich dem Albert Pfister zu Bamberg zuschreibt. Letzteres thut selbst Schaab, I., 225 ꝛc. Doch änderte er in der Folge seine Meinung dahin ab, daß er im III. Bande, S. 436 u. f. auch diese Bibel, wegen der Aehnlichkeit der Lettern mit den bekannten Ablaßbriefen, für Mainz zu vindiciren sucht. Allein — auch hier sagt er wohl etwas für Mainz, aber noch lange nicht genug. Daß bemeldte Bibel mit Mainzer Lettern gedruckt ist, läßt sich recht gut annehmen, aber daraus folgt noch nicht, daß sie auch zu Mainz gedruckt worden ist. Herr Schaab hatte schon einmal einen falschen oder wenigstens unerwiesenen Hauptsatz aufgestellt: Fust habe nach gewonnenem Prozeß mit Gutenberg dessen Druckwerkzeug mit allen Lettern und Apparaten erhalten, darum kann er auch nun einen falschen Satz billigen, und — dem Herrn Schulz aus Leipzig (Seite 460 seines dritten Bandes) den Beifall nicht versagen, welcher Herr Schulz die 36 zeilige Bibel für die älteste in Mainz gedruckte Bibel hält, mithin also das ganze Argument des Herrn Schaab für die 42 zeilige Bibel mit einem Schlage und mit dem einzigen Worte Factum zu Boden legt *)!!

*) S. Schaab, l. c. Seite 458.

Der obenbemerkte Hauptsatz Schaabs: Fust habe nach dem verlornen Prozeß mit Gutenberg, dessen ganzes Druckwerkzeug mit allem Apparate und den Lettern — mit den Urtypen Gutenbergs, wie Schaab sie fälschlich benennt — erhalten, ist darum falsch, weil er gar nicht bewiesen werden kann. In dem Helmanbergischen Instrumente und dem Urtheilsspruche ist weiter nichts enthalten, als daß Gutenberg an Fust 800 Gulden bezahlen solle. Aber — wohlgemerkt — nirgend steht geschrieben, daß er sie nicht bezahlt habe, und folglich sein Druckwerkzeug an Fust habe überlassen müssen. Was Herr Schaab in der Note, S. 320, von Dr. Humery beibringt, woraus er beweisen will, daß dieser dem Gutenberg ein neues Druckwerkzeug angeschafft, ist wieder nicht ganz wahr. Bemeldter Doktor spricht ja nur von etlichen Formen, Buchstaben ꝛc., die er als sein Eigenthum anspricht, und nicht von einem ganzen Druckwerkzeuge. Daß aber Schaab sogar die Schuld, welche Peter Schöffer bei dem Richter Johann Gensfleisch im Jahre 1485 in Erinnernng bringt, noch in den Prozeß mit Gutenberg, der damals lange schon todt war, verwickeln will — ist völlig unbegreiflich; gerade als wenn Peter Schöffer sonst keine Schuld einzuklagen oder zu erinnern könnte gehabt haben, als die alte, längst vergessene, von seinem Schwiegervater!! Mir kömmt die Sache mit beiden Bibeln und dem Druckwerkzeuge also vor:

Die 42 zeilige Bibel wurde noch in der bestehenden Gesellschaft Gutenbergs, Fust und Schöffers, mit den vom letzteren erfundenen Lettern und verbesserten Druckverfahren, ausgeführt. Nachher wurde aber die

Gesellschaft getrennt, das Druckwerkzeug und die Lettern getheilt. Fust erhielt vorzüglich die Lettern, womit die bemeldte Bibel gedruckt worden ist; Gutenberg aber die diesen ähnlichen — vermuthlich auch von Schöffer gefertigten, Lettern, womit nachher die 36 zeilige Bibel gedruckt wurde. Diese verkaufte oder verhandelte Gutenberg, wie es scheint, an Albert Pfister, und dieser druckte damit die bemeldte Bibel. Gutenberg aber, dem noch ein Theil des Druckzeuges übrig blieb, und was er noch weiter brauchte, durch Dr. Humery dazu erhielt, fertigte sich neue Lettern, und fieng wieder von Neuem zu drucken an. Aber wie? — Der so äusserst geschickte Gutenberg, dessen sogenannte Urtypen in der 42 zeiligen Bibel so schön sind, der die Hilfe Schöffers dazu nicht gebrauchte, fertigt und druckt nun (nach Schaab I., 388) mit magern, gracklichen, ungleich und übel geformten, einen ersten Versuch verrathenden Lettern — im Jahre 1460 das *Catholicon!!* — Doch genug und übergenug für vernünftige, vorurtheilsfreie Menschen.

Noch eins. Herr Schaab bemerkt: die 42 zeilige Bibel habe keine gedruckte Initialen oder Anfangsbuchstaben, es könnten demnach nicht die von Schöffer erfundenen Kapitalbuchstaben bekannt gewesen seyn. Hier hat er ganz recht. Schöffer hatte damals die Initialen zum Drucken noch nicht erfunden und gefertiget, sondern nur die Textbuchstaben. Erst nachdem die Bibel gedruckt war, kam Schöffer auf die Idee, die Anfangsbuchstaben, statt in die gedruckten Bücher zu malen, in Holz auszuschneiden, und so auf das Pergament oder Papier einzudrucken. Zur Probe von seiner

neuen Erfindung oder Kunst druckte er den Donat, welchen wir oben schon haben kennen gelernt, mit seinen (von ihm erfundenen und ausgearbeiteten) Kapitalbuchstaben, wozu er seinen Namen setzt, damit Jedermann den Erfinder kennen lerne. Von den kleinen Typen meldet er nichts, weil sie aus der Bibel schon bekannt und als die seinigen anerkannt waren. Jener Probedruck kam also wahrscheinlich im Jahr 1456 zum Vorschein, als nämlich die Verbündeten sich bereits getrennt hatten. Das letzte Opus, was diese lieferten, war vermuthlich der Kalender für das Jahr 1457, welcher in obbemeldtem Jahre gedruckt wurde, und keine eingedruckte Initialen hat *), oder es war etwa das erste, was Fust und Schöffer in ihrer neu eingerichteten Druckerei fertigten, und es war zugleich das letzte ohne eingedruckte Initial- und Kapitalbuchstaben. Bald auf dieses folgte aber zur Probe der mit schönen Initialbuchstaben von Peter Schöffer gedruckte Donat, welchem seinen Namen beizusetzen sein Schwiegervater Fust wohl gern erlaubte, da dieser so viel schöne Erfindungen ihm verdankte, und Schöffer allein es Fusten möglich machte, eine eigene Druckerei zu errichten, und diese ihm einen großen Gewinn versprach.

Schöffers Geschicklichkeit zeigte sich nun auch gar bald in dem hellesten Lichte. Schon im Jahre 1457 erschien der berühmte Psalter von Fust und Schöffer, wovon ich nun, da er die schönsten Zeugen von Peter Schöffers Kunst und Geschicklichkeit in sich trägt, reden will.

*) v. Notice du premier monument typogr. en caractères mobiles etc, par Fischer.

§. 6.

Psalterium oder Psalmorum codex, gedruckt im Jahre 1457 zu Mainz durch Johann Fust, Bürger von Mainz, und Peter Schöffer von Gernsheim.

Dieses prächtige Druckwerk ist das erste der Welt, welches mit Benennung der Drucker, des Druckortes und der Bezeichnung von Jahr und Tag, wann es erschienen ist, als die erste und schönste Urkunde der von Gutenberg erfundenen und von Peter Schöffer vollendeten Buchdruckerkunst betrachtet werden muß. Da es Schöffers Namen führt, so ist es zugleich ein ewiges Denkmal seines Ruhmes und Verdienstes. Ausführlich muß demnach solches hier beschrieben werden. Zwar hat Herr Schaab schon diese Mühe übernommen, und von Seite 329 bis 358 das Psalterium ausführlich beschrieben; da er jedoch diese Beschreibung keineswegs aus einem Exemplare des Psalters genommen, indem ihm keins derselben zur Untersuchung in die Hände kam, sondern er solche lediglich einem Manuscripte zu verdanken hat, welches ich vor ohngefähr 8 oder 10 Jahren, nach genauer Untersuchung eines früher lange Zeit in Händen gehabten Exemplars des Psalters, wovon Herr Schaab S. 347 spricht, fertigte, und in der Folge demselben zur Benutzung in seinem Werke über die Erfindung der Buchdruckerkunst mittheilte *) —

*) Schaab hatte dies bei Beschreibung des Psalters zu bemerken vergessen.

so dürfte wohl eine genaue Beschreibung des Psalters von mir am rechten Platze hier stehen, zumal da ich dieselbe aus dem Buche selbst genommen, und ich mich keineswegs von einem Herrn van Prät habe oder werde irre machen lassen, welcher mein Exemplar nicht gesehen hat, und darüber nicht urtheilen kann.

Das *Psalterium* oder **Officium divinum**, was es eigentlich ist, und wovon hier die Rede seyn soll, war vorzüglich zum Chorgebrauche für Stifts- und Klosterkirchen bestimmt, daher man auch die noch vorhandenen Exemplare in solchen Kirchen fand. Mehrere derselben waren in der St. Johanniskirche zu Mainz, wo sie den beiden Stiftern von St. Victor und St. Johann zum täglichen Chorgebrauche dienten, wovon man jedoch den Werth nicht kannte. Eins von diesen Exemplaren soll bereits im Jahre 1740 ein gewisser *de Boze* von dem berühmten Schöpflin erworben haben, welcher es aus der Sakristey von St. Victor erhalten haben will. Ein zweites Exemplar ist durch mich in die Hofbibliothek zu Darmstadt gekommen, wie Herr Schaab l. c. ganz richtig bemerkt hat, und ein drittes kam von Wodmann nach Paris.

Von den übrigen bekannten Exemplarien des Psalters rede ich nicht, da sie Schaab alle deutlich angeführt hat. Und nun zur Sache. Das Psalterium von 1457, in der Hofbibliothek zu Darmstadt, ist auf sehr schönes und dickes Pergament **in folio majore** gedruckt, und fängt mit den Worten an: **Dominicis diebus post Festum Trinitatis** und mit der Antiphon: **Servite.** Dann folgt der Psalm: **Beatus vir, qui non abiit etc.** — Es ist der erste Psalm Davids und zugleich der erste in der Frühmetten für den Chor.

Der Anfangsbuchstabe **B** nimmt einen großen Theil der ersten Seite ein, seine Verzierungen laufen von oben bis unten, durch die ganze Länge des Blattes. Letztere ist gerade einem Pariser Fuße gleich oder 33 Centimetern des neuen franz. Maafses. Der Hauptbuchstabe, oder das **B** in der Mitte der Verzierungen, ist in einigen Exemplarien roth, in andern blau gedruckt, und die Verzierungen haben allzeit die entgegengesetzte Farbe. Der ganze Buchstabe (der mittlere nämlich) enthält in der Länge 38 und in der Breite $42^1/_2$ franz. Linien. Die erste Seite des ersten Blattes enthält, von den Psalmen angefangen, 15 gedruckte Zeilen; von den übrigen Seiten begreift eine jede, wenn sie mit Psalmentypen ganz ausgedruckt und nicht mit Choral untermischt ist, 20 gedruckte Zeilen.

Die zweite Seite des ersten Blattes fängt mit einem Initialbuchstaben **Q** an, der aber bei weitem nicht so groß und schön ist, als der erste oben bezeichnete; dann folgt der zweite Psalm: **Quare fremuerunt gentes**, welcher mit den Worten: **confidentes in eo**, endigt.

Das zweite Blatt fängt mit dem dritten Psalm an: **Domine, quid multiplicati sunt etc.** und endigt mit den Worten: **clamauero ad eum.**

Das neunte Blatt fängt mit **conventicula** an und endigt mit fine (finem). Würdtwein hat, in **Bibliotheca Mogunt. p. 57**, dieses Blatt unrichtig angegeben; es ist vielmehr das eilfte, wovon er spricht, welches anfängt: **misit sagittas** und endigt mit **manuum.**

Das neunzehnte Blatt fängt mit Choraltypen und den Worten an: **rutilans coruscat** (aus dem **hymno ad laudes**). Der Choral lauft durch 7 Zeilen fort, worauf

der Psalm oder vielmehr das Canticum Zachariae mit den Worten anfängt: Benedictus Dominus — und endigt mit Et tu puer. Die andere Seite enthält die Fortsetzung: Propheta altissimi — bis zum Ende, worauf der Hymnus ad Primam: Jam lucis orto sidere etc., mit Choraltypen gedruckt, anfängt.

Das vier und zwanzigste Blatt hat den Anfang, welchen Würdtwein richtig angiebt, nämlich: Bonum est — und endigt auf der ersten Seite mit: lapidem quem — auf der zweiten Seite mit Tunc.

Das neun und zwanzigste Blatt fängt an und endigt mit Choraltypen. Der Anfang der Worte ist Meritis — das Ende comitentur. Es enthält 24 Zeilen, aus Ursache, weil die Choraltypen kleiner sind als die Psalmentypen.

Das zwei und vierzigste Blatt ist wieder richtig von Würdtwein angegeben. Der Anfang der ersten Seite ist: autem — das Ende suauis.

Der Hymnus: Te lucis ante terminum — auf dem 136ten Blatte, so wie die Preces ad Completorium auf der zweiten Seite desselben Blattes, sind mit Choraltypen gedruckt, mit welchen auch die Allerheiligen-Litanei, auf dem 137ten Blatte, und die Finalunterschrift gedruckt sind. In dem Darmstädter Exemplare ist das, bei Würdtwein mit 136 bemerkte, Blatt mit 135 bezeichnet, und das bei demselben mit 137 bezeichnete Blatt ist in dem Darmstädter Exemplare ausgeschnitten. In letzterem folgen demnach, Folio 136 die Allerheiligen-Litanei, sodann viele Hymni mit Choral und mehr andere Sachen, welch letztere aber sämmtlich nicht gedruckt, sondern mit der Feder eingeschrieben

sind. Alles zusammen genommen, enthält das Darmstädter Exemplar 174 theils gedruckte, theils geschriebene Blätter. Würdtwein giebt 175 (wenn er sich nicht etwa verzählt hat) Blätter an. Das Wiener Exemplar soll, nach Heinecke, 174 — nach Murr aber 175 Blätter enthalten. Dagegen hat das Exemplar in der Bibliotheca spenceriana nur 136, jenes zu Dresden 137 und das auf der Bibliothek des Königs zu London 138 Blätter.

Die Finalunterschrift, welche in den meisten Exemplarien zu finden ist, aber in dem Darmstädter Exemplare mangelt (d. h. ausgeschnitten ist), lautet, wie folgt: » Praesens spalmorum codex, venustate capitalium decoratus Rubricationibusque sufficienter distinctus, Adinuentione artificiosa imprimendi ac caracterizandi, absque calami vlla exaratione sic effigiatus, Et ad eusebiam dei industrie est consummatus, Per Johannem Fust Ciuem maguntinum. Et Petrum Schoffer de Gernssheim, Anno domini Millesimo. cccc. lvij. In vigilia Assumptionis. « Durch einen Druckfehler ist in dieser Schrift statt Psalmorum — Spalmorum gesetzt worden *).

Würdtwein und Zapf haben von dieser Finalunterschrift Abzeichnungen geliefert, sie sind aber schlecht gerathen. Dagegen findet man in Bibliotheca spenceriana von *Dibdin* ein unvergleichliches und täuschend

*) Ich bitte, die vielen Druck- oder Schreibfehler, welche man bei Schaabs Beschreibung des Psalters, S. 334, 335, bemerken wird, mir oder meinem Manuscripte nicht zuzuschreiben.

ähnliches Fac simile des größten Initialbuchstaben **B** mit mehreren Zeilen des daneben stehenden gedruckten Psalmen **Beatus vir.** Wenn man diese Abbildung betrachtet, so überzeugt man sich schon, auch ohne den Psalter selbst gesehen zu haben, von der Schönheit, Feinheit und Accurateſſe der Typen sowohl als der Initialbuchstaben, sämmtlich Kunstwerke des braven Peter Schöffers von Gernsheim.

Von den Buchstaben (Typen) des Psalters ist Folgendes noch vorzüglich zu bemerken. Dieselbe sind verschiedener Art. Man findet darin viele und mancherlei Initial- und Kapital-Buchstaben.

Von den ersteren sind dreierlei Gattungen zu bemerken, die sich sehr von einander unterscheiden. Zu der ersten Gattung gehört allein der größte Initialbuchstabe **B**, wovon schon die Rede war. Zur zweiten Gattung rechne ich den Buchstaben **C** auf dem 98ten Blatte, welcher zwar nicht so groß ist als der erste, sich aber durch seine vorzügliche Schönheit und feine Bearbeitung vor allen übrigen auszeichnet. Ferner gehören hieher die auf dem 20ten, 49ten, 70ten, 86ten und 115ten Blatte *) sichtbaren großen Initialbuchstaben, welche eben so groß, aber nicht so schön gearbeitet sind, als der obenbenannte Buchstabe **C** **). — Die dritte Gattung begreift alle übrigen etwas kleineren Initialbuchstaben, die am Anfange eines jeden Psalmen sich befinden. Unter diesen zeichnet sich das **P** am schön-

*) Schaab setzt hier unrichtig das 175te Blatt.

**) Sollte nicht Fust's Christine, Schöffers Gattin, hier die Hand geführt haben?

sten aus, wovon man die Abbildung auf der Kupfertafel zu der III. Lieferung von Fischers typogr. Seltenheiten sieht. Man findet solche auch in dessen **Essai sur Gudenberg** *). Nach einem jeden von obbemeldeten Initialbuchstaben folgt stets ein kleinerer Initialbuchstabe. Diese sind jedoch ganz verschieden von den Kapitalbuchstaben, welche beim Anfange eines jeden Verses erscheinen und sämmtlich roth gedruckt sind. Diese enthalten im Psalmendruck 6 — im Choraldrucke aber nur 5 fr. Linien.

Alle übrigen Lettern sind der Form, aber nicht der Größe nach, einander gleich. Man unterscheidet deutlich die größeren Psalmen- und die kleineren Choraltypen. Erstere sind am schönsten in der **Bibliotheca Spenceriana** vorgestellt.

Mit den Choraltypen sind auch die **Preces ad Primam** und **ad Completorium**, so wie die **Hymni** und Versickel, endlich auch die Finalschrift gedruckt; sie haben kaum 3 Linien Höhe.

Hier muß ich eines Irrthumes erwähnen, dessen sich die meisten Bibliographen — Dibdin allein ausgenommen — schuldig machen. Selbige nehmen nämlich auch die Noten und die zwischen den Noten stehenden Antiphonen als gedruckt an, welches aber falsch ist, wovon sich ein jedes aufmerksames und geübtes Aug leicht überzeugen kann. Daß jene sammt und sonders eingeschrieben und nicht gedruckt seyen, beweisen folgende Kriterien: 1) der Vergleich der Buchstaben bei den Noten mit den übrigen des Psalters; 2) das ungleiche Maaß sowohl der Noten als der Schrift; 3) die Blässe der

*) Das P war vielleicht die Anspielung auf Peter.

Dinte, die sich von der Druckfarbe merklich unterscheidet; 4) die Dintenflecken, die man hier und da, so wie das Kratzen der Feder, bemerkt; endlich 5) der freie Platz, der von den Druckern auch da sogar für die Noten und die Antiphonen gelassen wurde, wo keine hingehören, z. B. bei den Psalmen **Jubilate** und **Deus Deus meus**, was freilich die Herrn Fust und Schöffer nicht gewußt oder nicht daran gedacht haben; dann wieder der beengte Platz, wo man die Antiphonen kaum einschreiben konnte, so wie die oft schief laufenden Zeilen u. s. w.

Alles dieses zeigt zur Genüge, daß zwar die **Hymni** und **Preces**, keineswegs aber die Antiphonen und Noten, gedruckt, sondern beide hinein geschrieben sind, was auch **Dibdin**, l. c., pag. **107**, deutlich bemerkt hat.

Man kann auch, um die geschriebenen und gedruckten Buchstaben zu unterscheiden, solche, woran man zweifelt, namentlich die rothen, mit einem angefeuchteten Schwämmchen überstreichen, wo sich die geschriebenen auflösen werden, die gedruckten aber nicht.

In Ansehung der Materie, woraus die Buchstaben des Psalters bestehen, ist man gegenwärtig einig, daß die sämmtlichen großen Initialbuchstaben von Holz, alle übrigen aber von Metall gewesen seyen. Letztere lernt man auch durch den starken Eindruck kennen, welchen sie in das Pergament gemacht haben.

Von dem Darmstädter Exemplar muß ich übrigens noch bemerken, daß alles, was nach **Folio 136** oder **137** folgt, nicht gedruckt, sondern eingeschrieben ist, die Finalschrift ausgenommen, welche auf dem letzten Blatte sich befand, aber von dem literärischen Räuber Maugerard ausgeschnitten und entwendet worden ist,

von welchem saubern Herrn man gar viel Liebliches bei Schaab, l. c. S. 247 u. f., sodann S. 349, lesen kann.

Was ich oben von den eingeschriebenen Blättern gesagt habe, steht richtig, van Praet in Paris mag auch dagegen sagen was er will: denn es scheint mir allerdings lächerlich, daß man das Urtheil eines Franzosen, der das Darmstädter Exemplar nie gesehen hat, auf dieses anwenden und meine Behauptung umstoßen will. Ich, der ich bei gedachtem Exemplare alles auf das genaueste beobachtet und untersucht habe, bin bereit, meinen Beweis gegen Jedermann zu führen, welcher behaupten will, die Blätter des Darmstädter Exemplars seyen von 137 oder 138 bis 174 nicht geschrieben, sondern gedruckt.

Was Herr Schaab l. c. S. 331 von geschriebenen Psalterien meldet, welche sich vormals in dem Karmeliten-Kloster in Mainz befanden und die so große Aehnlichkeit mit den gedruckten Psalterien hatten, daß man sie kaum von diesen unterscheiden konnte, kann ich dadurch bestättigen, daß ich vormals selbst ein Psalterium aus dem Benediktiner-Kloster zu St. Stephan in Würzburg im Besitz hatte, welches ebenfalls mit dem großen Initialbuchstaben B anfängt, der aber hier, so wie noch viele andere, kunstvoll gemalt und mit Davids Bildniß versehen ist. Die gewöhnlichen Lettern sind ganz von der Form und Größe, auch von solcher Accuratesse, wie die von Fust und Schöffer gedruckten, und doch sind sie alle mit der Feder oder vielmehr mit Rohr geschrieben, so wie die Zusätze im Darmstädter Psalterium.

Ja, noch mehr: ich besitze einige Pergamentblätter, welche ich als Einbandsdecke auf einem alten von Michael

Wensler noch vor 1475 gedruckten Buche fand. Dieselbe enthalten mit unterlegtem Texte die Noten aus einem Chorbuche. Die Lettern des letzteren sind der Form nach ganz den Typen des Psalters von 1457 gleich, aber bedeutend größer, denn die kleineren enthalten 7 franz. Linien Höhe. Sie sind, wie die Noten, von schwarzer Farbe; die Anfangsbuchstaben sind aber von rother oder blauer Farbe gemalt. Die Rubricken sind sämmtlich roth, und die Lettern gleichen völlig den Typen des Psalters, nur sind sie um eine halbe Linie größer. Diese Fragmente sind nicht mit der Feder geschrieben und nicht gedruckt, sondern durch Blech geschrieben oder gemalt *).

Aber von allen diesen unterscheiden sich die Zusatzblätter im Darmstädter Psalter, was jedoch nur der Augenschein, und zwar eines geübten Auges, erkennen kann.

§. 7.

» Psalterium von 1459 « u. s. w.

Das zweite von Fust und Schöffer mit Beisetzung ihres Namens und mit denselben Lettern, wie der Psalter von 1457, gedruckte Buch ist das obbemeldte **Psalterium**, welches zwei Jahre darauf, nämlich im Jahr 1459, erschienen ist. Es ist zwar der Form nach dem ersteren von 1457 gleich, aber nicht so nach seinem Inhalte.

Da hiervon sowohl Würdtwein, in **Bibliotheca Mogunt. p. 61 seq.** als auch Schaab l. c. **pag. 358** u. s. ausführliche Nachrichten ertheilt haben, womit ich

*) Siehe die allgemeine Encyclopädie von Ersch und Gruber unter dem Artikel; Blechschreibekunst.

auch ganz einverstanden bin, so brauche ich mich dabei nicht aufzuhalten, eben so wenig auch über die dritte und vierte Auflage des Psalters, welch beide jedoch Peter Schöffer allein in den Jahren 1490 und 1502 fertigte und herausgab. Würdtwein, Schaab und mehr andere Gelehrte und Bibliographen haben hiervon vollständige Nachrichten ertheilt. Jedoch will ich zur kurzen Uebersicht alle Druckschriften namentlich hier anführen, welche Fust und Schöffer zusammen, und nachher Peter Schöffer allein, gedruckt haben. Diese sind folgende: I. von Fust und Schöffer:

1) Psalterium de anno 1457.
2) Psalterium de anno 1459.
3) Durantus, Rationale divinorum officiorum, 1459.
4) Clementis V. constitutiones, 1460.
5) Biblia sacra latina, 1462.
6) Bonifacii VIII. Liber Sextus Decretalium, 1465.
7) Cicero de officiis, 1465.
8) Cicero de officiis, 1466.
9) Grammatica vetus rhytmica, 1466.

Dies ist das letzte Buch aus Fust und Schöffers Offizin. Fust war im Jahre 1466 zu Paris, und starb daselbst, aller Wahrscheinlichkeit nach, an der Pest. Peter Schöffer setzte nun allein die Druckerei fort; alle Werke, welche aus dieser Offizine erschienen sind, führen lediglich Schöffers Unterschrift, nur das gemeinschaftliche Wappen wurde beibehalten.

§. 8.

Peter Schöffers Druckwerke.

Die Bücher, welche auf die bemeldte Art seit dem 6ten März 1467 erschienen sind, haben folgenden Titel oder vielmehr Inhalt:

1) Thomas de aquino, secunda secunde, 1467.
2) Clementis V. Constitutiones, 1467.
3) Institutiones Justinianae, 1468.
4) Grammatica vetus rhytmica, 1468.
5) Vocabularium latino-teutonicum, 1469.
6) Thomas de aquino, Expositio quarti libri sententiarum, 1469.
7) Bonifacii VIII. Liber Sextus decretalium, 1470.
8) Hieronymi Epistolae, 1470. Ein wahres Prachtwerk.
9) Mammotractus, sive Dictionarium vocabulorum, 1470.
10) Decretalium liber Sextus, 1470. v. Zapf Buchdruckergeschichte, S. 52.
11) Valerius Maximus, liber factorum etc. 1471.
12) Clementis V. constitutiones, 1471.
13) S. Thomas, Prima pars secunde, 1471.
14) Biblia sacra latina, 1472.
15) Decretum Gratiani, 1472.
16) Justiniani Institutiones, 1472.
17) Bonifacii VIII. liber Sextus decretalium, 1473.
18) Augustinus, de civitate Dei, 1473.
19) Gregorii IX. nova compilatio decretalium, 1473.

20) Turrecremata, Expositio psalterii, 1474.
21) Heinrici Herp Speculum aureum, 1474.
22) Justiniani codex institutionum, 1475.
23) S. Bernardi Sermones, 1475.
24) Bonifacii etc. v. N. 17, 1476.
25) Turrecremata etc. v. N. 20, 1476.
26) Justiniani etc. N. 16, 1476.
27) Bonifacii etc. N. 17, 1476.
28) Decisiones rote Romane, 1477.
29) Justiniani Novellae constitutiones, 1477.
30) Pauli Burgensis Scrutinium Scripturarum, 1478.
31) Turrecremata, Expositio super psalterio, 1478.
32) Bartholomaei de Chaymis confessionale, 1478.
33) Gregorii IX. Decretales, 1479.
34) Turrecremata Meditationes, 1479.
35) Joannis de Wesalia Paradoxa, 1479.
36) Agenda Moguntina, 1480.
37) Herbarius, 1482 (nach Gerken).
38) Missale Moguntinum, 1483.
39) Herbarius cum herbarum figuris, 1484.
40) Ortus sanitatis oder Gart der Gesundheit, 1485.
41) Missale Ecclesie Misniensis, 1485.
42) Breviarium Moguntinum, 1487.
43) Missalium opus ad usum Ecclesie Cracoviensis, 1487.
44) Legenda et miracula S. Goaris, 1489.
45) *Psalmorum codex*, 1490.
46) Chronecken der Sassen, 1492.
47) Missale Moguntinum, 1493.
48) Ordnung des kaiserl. Kammergerichts, 1495.
49) Missale Wratislaviense, 1499.

30) *Psalterium*, 1502. Dieses ist die vierte Auflage des Psalters und zugleich das letzte Druckwerk des Peter Schöffer, welches am 21ten Dezember des Jahres 1502 erschien. Am 27ten März 1503 kam schon das erste Werk des Johannes Schöffer, Sohn von Peter Schöffer, unter dem Titel: **Mercurius Trismegistus** *).

Von der obbemeldten vierten Auflage des Psalters, dem letzten von Peter Schöffer, mit den nämlichen Lettern des Psalteriums von 1457 gedruckten, Buche habe ich noch folgendes zu bemerken: Der Psalter von 1502 hat 175 Blätter; davon sind $154^1/_2$ Blatt mit größeren und 19 Blätter mit der kleineren Missaltype gedruckt. Herr Schaab sagt, l. c. S. 547: »Man »kennt keine Pergamentabdrücke dieser Auflage.« Von Hrn. van Praet bemerkt derselbe: Er kenne nur drei Exemplare auf Papier, nämlich: eins auf der k. Bibliothek zu Paris, das andere auf der Stadtbibliothek zu Frankfurt, und das dritte aus dem ehemaligen Liebfraustifte zu Mainz. Ein viertes setzt Schaab noch dazu, welches auf der Hofbibliothek zu Darmstadt sich befindet. Ich aber sage dagegen: Ein Exemplar dieses Psalters, und zwar auf Pergament gedruckt, besitzt die hiesige Domkirche; es ist sehr gut erhalten; der erste Initialbuchstabe ist durch eine Patrone ganz einfach mit rother Farbe aufgetragen, eben so sind auch der Anfangsbuchstabe S, Blatt 57 verso, nicht minder die

*) Ueber die Druckwerke von Peter Schöffer lese man das Nähere in *Panzer* Annales Typograph. T. II., et VII., sodann bei Schaab, I., von S. 445 bis 548.

Initialbuchstaben E und C roth — D und P blau aufgetragen, Bl. 73, 85, 116, 145, 156. Die übrigen Initialbuchstaben, theils roth, theils blau, sind eingedruckt, viele auch geschrieben oder gemalt. Die Allerheiligen-Litanei ist dadurch merkwürdig, daß die Mainzer Diöcesanheiligen darin vorkommen.

Sehr zu bedauern ist, daß in diesem Exemplar das letzte Blatt und mit diesem auch die Finalunterschrift des Peter Schöffer ausgeschnitten ist, welchen Gaunerstreich vermuthlich der diebische Maugerard ausführte *). Bemeldte Endschrift lautet bei andern Exemplarien also: »Presens Psalmorum codex venustate capitalium decoratus rubricationibusque sufficienter distinctus adinventione artificiosa imprimendi ac caracterizandi absque calami ulla exaracione sic effigiatus et ad eusebiam Dei industrie est consummatus in nobili urbe Moguntina per Petrum Schoffer de Gernzheim, Anno Domini millesimo quingentesimo secundo, in vigilia sancti Thome.« Mit beigefügten Fust- und Schöffer'schen Wappen in rother Farbe.

Da ich mit den Druckwerken des Peter Schöffer das Verzeichniß schließe, so werde ich von den gedruckten Büchern des Johannes Schöffer eben so wenig etwas reden, als von denen des Ivo Schöffer, eines Enkels von Peter Schöffer. Auch rede ich nicht von den Werken, welche in der erneuerten Druckerei von Gutenberg in Mainz und durch die Bechtermünze in Eltvill gedruckt worden sind; desgleichen auch nicht von andern Druckereien und Druckwerken zu

*) S. Schaab l. c. S. 346.

Mainz und zu Marienthal im Rheingau, wovon man die besten Nachrichten findet, bei Schaab l. c. und bei Würdtwein, in Bibliotheca Moguntina, desgleichen auch in Panzers Annalen u. s. w.

§. 9.

Bereits im vierten Paragraphe habe ich von Peter Schöffers Herkunft das, was mir bekannt ist, erzählt, und unter andern auch dieses, daß Johann Fust, ein reicher Bürger zu Mainz, und nach Trithem, der zweiterste Erfinder der Buchdruckerkunst, dem obbemeldten Peter Schöffer seine Tochter Christine zur Gattin gegeben habe, zur Belohnung der vielen und treuen Dienste, die er ihm und der vereinigten Gesellschaft geleistet, zur Anerkennung seiner Verdienste in der Verbesserung und Vervollkommnung der Buchdruckerkunst und zur Ermunterung seines Fleißes.

Peter Schöffers Dankbarkeit hat sich auch durch die höchst vortrefflichen Werke, welche er geliefert, sattsam an den Tag gelegt. Aber nicht geringer war auch die Erkenntlichkeit seines Schwiegervaters Fust, der sich nicht scheuete, in öffentlichen Druckwerken zu bekennen, daß er durch die Hand seines Schwiegersohns — Petri manu pueri mei, oder manu Petri de Gernsheim pueri mei — das Druckwerk glücklich vollbracht habe — feliciter effeci finitum *).

Daran, daß Fust den Peter Schöffer seinen Schwiegersohn — puerum suum — nennt, letzterer mithin, dem Anscheine nach, verheirathet war, haben sich meh-

*) Schaab, l. c., pag. 435, 437.

rere Gelehrte gestoßen, indem sich Schöffer selbst in andern Druckschriften einen Clericus nennt, welches sie mit Geistlicher übersetzt haben. Darum hat der Professor Schwarz geglaubt, der puer Peter Schöffer und der Clericus Schöffer seyen zwei verschiedene Personen. Allein dem ist nicht so. Clericus war im Mittelalter ein Schönschreiber, er mogte verheirathet seyn, oder ledig und geistlich. Würdtwein hat solches urkundlich und deutlich bewiesen (in Diœcesi Mogunt. I., 281): « Præsentibus ibidem (heißt es daselbst) « discretis et honestis viris Joanne Herbist, Henrico « Messerschmid, et Joanne Klebsattel Vicariis Ec« clesie predicte (S. Catharine in Oppenheim), cle« ricis maguntine diœcesis etc. » Sodann: « Et ego « Joannes dictus Potens de Ruttingen, *clericus con« jugatus* Constantiensis diœcesis publicus imperiali « auctoritate notarius. » — Dieser kaiserliche Notar Potens war also ein verheiratheter Clericus, so wie Peter Schöffer es war. Noch itzt nennt man die Schreiber der Notarien in Frankreich Clercs. Nach *Du Fresne* waren die Clerici in früheren Zeiten den heutigen Sekretarien, Actuarien, Amts- oder Gerichtsschreibern gleich, und konnten dieselbe zugleich auch Notarien seyn. Der Beisatz Clericus kömmt übrigens bei den Druckwerken des P. Schöffer nach 1464 nicht mehr vor; ein Beweis, wie es scheint, daß er seine desfallsigen Geschäfte aufgegeben hatte.

Schöffers Schwiegervater Johann Fust hatte sich im Jahre 1466 des Buchhandels wegen nach Paris begeben und viele seiner Druckwerke dahin mitgenommen. Er starb aber daselbst noch im nämlichen Jahre, und P.

Schöffer mußte Jemanden nach Paris schicken, um die noch vorhandenen Bücher und das etwa gelößte Geld in Empfang zu nehmen. Durch einen Mißgriff des Schöffer'schen Mandatarius wurden die Bücher und das Geld confiscirt. Schöffer reiste nun in Gesellschaft des Conrad Henlief selbst nach Paris, und diese überreichten dem Könige und dessen Rathskollegium ihre Bittschriften, worin sie den Beweis führten, daß die confiscirten Bücher und das Geld ihr Eigenthum und nicht ihres Factors gewesen. Ihren Schaden gaben sie zu 2425 Goldthaler und 3 Sols an. Der gerechte König Ludwig XI. befahl in einer Ordonnanz vom 4. April 1475, daß die ganze Foderung vom 1. Oktober dieses Jahres an, jährlich mit 800 Livr. bis zur Bezahlung der ganzen Summe abgetragen werden solle. Letztere berechnet Lambinet auf 11,000 Livres.

Bodmann behauptete: eine Fustische zweite Tochter habe obbemeldten Conrad Henlief zum Manne gehabt; er ist aber den Beweis schuldig geblieben.

Peter Schöffer blieb nach dem Tode seines Schwiegervaters, Johann Fust, im Besitze des Hofes zum Humbrecht, und druckte darin manch schönes und nützliches Werk. Wann aber und wie P. Fust in den Besitz des Hofes zum Humbrecht gekommen, darüber mangeln uns die Urkunden. Bemeldter Hof liegt in der Schustergasse, und gehörte dem Mainzer adeligen Patrizier-Geschlechte zum Humbrecht, welches wahrscheinlich seinen Namen von *Humbert* de Ariete (zum Widder) hatte, und nach erbautem Hause zum Humbrecht, im XIV. Jahrhundert den Namen davon annahm. Reinold und Reinhard zum Humbrecht,

1382 und 1391, waren Stadtschultheißen, und Rudolph, 1380, Baumeister zu St. Quintin. — S. Lehne, Nro 14 des Rhenus v. J. 1825.

Dieses Geschlecht ist wohl zu unterscheiden von dem zum Humbracht, dessen Stammhaus am Kapellhofe lag. Beide Geschlechter sind bei dem Bürger-Aufruhr, 1420, und nicht erst 1462, wie Lehne angiebt, nach Frankfurt ausgewandert. — Siehe Schaab l. c., II., 116.

Johann Fust war im Jahre 1464 ältester Kirchengeschworner der Pfarrei zu St. Quintin, und hat sicher damals in dem Hofe zum Humbrecht gewohnt; da aber dieser, nebst noch mehr andern Häusern in der Schustergasse, im Jahre 1462 abbrannte, man aber nirgend etwas von einem Schaden liest, den die Fust- und Schöffer'sche Druckerei erlitten, so mag diese damals noch im Hofe zum Jungen gewesen seyn. Als aber letzterer im Jahre 1462 getheilt wurde, so kam die Druckerei, wie leicht zu denken, in Fust's Haus zum Humbrecht. In dem Besitze dieses Hofes blieb Peter Schöffer nach dem Tode seines Schwiegervaters, und als er im Jahre 1502 oder zu Anfang des Jahres 1503 starb, erhielt sein ältester Sohn Johann diesen Hof mit der Druckerei, und sein zweiter Sohn Peter den Hof zum Korb, welchen unser Peter Schöffer im Jahre 1476 durch Kauf erhalten hatte. Dieser durch seine gothische Bauart noch itzt so merkwürdige Hof stößt mit seinen Hintergebäuden unmittelbar an den Hof zum Humbrecht. Ersterer liegt in der sogenannten Korbengasse, welche ehemals die Fledergasse hieß. Es ist irrig, daß das Haus zum Korb seit 1477 das Druck-

haus gewesen und genennt worden sey, wie solches Schaab l. c., S. 128, 129, sattsam bewiesen hat.

Peter Schöffer hatte sich, als er das Haus zum Korb kaufte, schon ein ansehnliches Vermögen, wie es scheint, erworben, und es mußte ihm erwünscht gewesen seyn, das Haus zum Korb zu seinem Hause zum Humbrecht zu erhalten, und solches als ein zusammenhängendes Ganze zu vereinigen. Bei seinem Tode, 1502, fiel es seinem zweiten Sohne Peter in der Theilung zu, welcher solches im Jahre 1512 wieder verkaufte. Die übrige Geschichte des Hauses geht uns hier nichts an.

Nur eins muß ich hier noch erwähnen. Hr. Schaab glaubt, daß die Kapelle zu den heiligen Dreikönigen erst gegen das Ende des sechszehnten Jahrhunderts erbauet worden sey, und schließt solches aus der Jahrzahl 1584, welche in die Thürpfeiler des Thurms der Wendeltreppe eingehauen ist. Dies kann auch wohl seyn; allein es bestand schon eine Curia dicta ad tres Reges, als St. Johannisstifts-Präsenz-Zinshaus im XIV. Jahrhundert, wie ich solches aus einem Register der Präsenzhäuser und Zinsen des bemeldten Stiftes ersehen habe, welches ich in Originali besitze. Ich vermuthe daher, daß der Hof zum Humbrecht vormals als Curia ad tres Reges schon bestand.

Peter Schöffer hatte, wie es scheint, auch die Rechte studiret; in den Versen der verschiedenen Mainzer Auflagen von Justinians Institutionen, namentlich in den beigefügten Versen, will Hr. Schaab den Beweis dazu finden, indem er darin Magister genennt werde; ich finde jedoch diesen Beweis daselbst nicht, sondern nur den Magister Franz, nicht aber den Magister Peter.

Wohl wird auch Peter Schöffer in einer Endschrift des von ihm gedruckten Buches: **Valerius maximus liber factorum etc., 1471**, ein Magister genennet, aber — ein artis impressorie magister!!

Dem sey jedoch wie ihm wolle, Peter Schöffer wurde noch in seinem vorgerückten Alter von dem Kurfürsten zum Richter bei dem weltlichen Gerichte in Mainz ernannt, was allerdings eine Rechtskenntniß voraussetzt.

Peter Schöffer war aber nicht allein Buchdrucker, sondern auch Buchhändler, namentlich in Frankfurt, woselbst er 1479 als Bürger aufgenommen wurde. Vorher schon, nämlich 1477, übernahm er durch gerichtlichen Akt von seinem Schwager Johann Fust 180 Papierexemplare der Dekretalen und 20 auf Pergament, um sie in seinem Buchhandel zu verkaufen. Bemeldter Schwager Johann Fust war Geistlicher, und gelangte durch seine Gelehrsamkeit und Tugenden zu hohen geistlichen Würden. Er war Licentiat des geistlichen Rechtes, Probst zu Weilburg, Dechant des St. Stephansstiftes in Mainz und Erzbischöflicher Generalvikar. Er starb im Jahre 1501 und liegt zu St. Stephan im Kreuzgange begraben, wo sein Epitaphium nahe bei dem ältesten des Probstes Wignand von 1048 zu finden ist.

Als Richter des weltlichen Gerichtes zu Mainz finden wir unsern Peter Schöffer urkundlich vom Jahre 1489 bis 1499, bei Gudenus, Schaab und Lersner. An einer Urkunde von 1490 fand ich das unverletzte Siegel des Richters Peter Schöffer mit dem Widerhacken, den drei Sternen und der Umschrift: **S. Petri Schöffer judicis Secularis judicii maguntini.** Diese Umschrift ist verschieden von der, welche Schaab

l. c. S. 487 bekannt gemacht hat, und sie ist noch mehr unterschieden von derjenigen, welche auf Lehnes Plan der Stadt Mainz im Mittelalter zu lesen ist. Letztere ist deutsch und lautet also: »Sigill. Peter Schoiffer »von Gernsheim . weltlicher richter zu mentze.« — Bei dem obbemeldten Siegel vom Jahr 1490 befindet sich auch ein Contresiegel aufgedruckt, bestehend aus einem kleinen Köpfchen.

Nebst den beiden Häusern zum Humbrecht und zum Korb besaß Peter Schöffer noch ein dritteres zur Wyden genannt. Er und seine Frau Dyna (Christina) nahmen darauf im Jahre 1496 von dem Kloster Dalheim ein Kapital von 80 Gulden gegen eine jährliche Gülte von 4 Goldgulden auf. In der Urkunde (bei Schaab S. 486) wird Schöffer ausdrücklich der weltliche Richter genennt.

Da ehemals in Mainz mehrere Häuser zur Wyden oder Weiden gestanden, nämlich eins am Petersthore, ein zweites in der Gräfenstraße, ein drittes ohnweit des Agnesenklosters und ein viertes unter den Löhern oder Lohgerbern, so läßt sich mit Gewißheit nicht bestimmen, welches von diesen Häusern Schöffer erworben habe.

Bemeldte Siegel und Urkunde geben uns die Gewißheit, daß Peter Schöffer von 1489 bis 1499 und wahrscheinlich bis an seinen Tod, 1502, das Richteramt bei dem weltlichen Gerichte zu Mainz verwaltet habe, und er mithin nicht allein der Miterfinder der Buchdruckerkunst, namentlich der Erfinder der haltbaren Druckerschwärze, der fein gearbeiteten metallenen Typen, der überaus schönen Initialbuchstaben, so wie der ver-

besserten und leichteren Druckmethode gewesen, sondern daß er auch ein gelehrter Mann und Rechtkundiger war, welcher seiner zweiten Vaterstadt Mainz durch seine Wissenschaften auf so mancherlei und vorzügliche Art nützlich geworden ist, und darum alles Lob verdient und er eines Denksteins wohl werth ist.

Was Peters Ehegattin, Christine, betrifft, so sehen wir, daß sie im Jahre 1496 noch lebte, wo sie in obbemeldter Urkunde Dyna genannt wird, und daß mithin alles das, was Würdtwein, in Bibliotheca Moguntina, pag. 57, und ich in einer kleinen Druckschrift, betitelt: »Peter Schöffer von Gernsheim, »Miterfinder der Buchdruckerkunst, Wiesbaden 1814,« von bedeutendem Gütererwerb des Peter Schöffer zu Gernsheim und einer zweiten Ehefrau desselben bemerkt haben, auf unsern Peter Schöffer zu Mainz nicht anwendbar ist, sondern von einem andern Peter Schöffer — einem Anverwandten vermuthlich unsers Peter Schöffers, — der im Jahre 1487 eine Wittwe in Gernsheim heirathete, verstanden werden muß. Nur so viel scheint richtig zu seyn, daß, wie das alte Gernsheimer Judicialbuch meldet, das Schöffer'sche Stammhaus am inneren Stadtgraben im sogenannten Schaafviertel und im Schoß hinter dem Kloster Eberbacher Hofe zu Gernsheim stand. Letzterer ist das große Haus, worin Herr Arweiler von Worms viele Jahre seine Tabacksfabrik hatte.

Daß Peter Schöffer eine Reise nach Palästina gemacht habe, und darum in den letzten zwanzig Jahren seines Lebens so wenig Druckschriften von ihm erschienen seyen, ist eine Täuschung, welche Würdtwein, l. c.

pag. 123, aus einem Buche zog, welches den Titel hat: » Hortus Sanitatis oder Gart der Gesundheit cum herbarum figuris. Moguntiae per Petrum Schoyffer de » Gernsheim 1485; « oder wie die Endschrift lautet: » Dieser Herbarius ist zu Mentz gedruckt und geendet » vff dem XXVIII. dage des Mertz. Anno M. CCCC. » LXXXV. «

In der Vorrede zu diesem Buche läßt man unter andern Folgendes: » Deßhalb ich solichs angefangene » Werk unfollkommen und in der fedder hangen ließ, » so lang bis ich zu erwerben gnade und ablaß mich » fertiget zu ziehen zu dem heiligen Grabe u. s. w. « Aus diesen Worten und der Endschrift folgerte nun Würdtwein: Peter Schöffer habe dies Buch nicht allein gedruckt, sondern auch gefertiget, seye mithin auch in Palästina gewesen; allein — er hat übersehen, daß der Arzt Johann Cube von Frankfurt sich als den Verfasser des Buches bekennt, und daß Peter Schöffer nur dasselbe gedruckt habe. Vollständig bewiesen hat solches Schaab l. c. I. Band, S. 528.

Der Richter Peter Schöffer starb entweder am Ende des Jahres 1502 oder im Anfange des Jahres 1503; wir wissen aber weder den Tag seines Todes noch den Ort seiner Beerdigung. Eben so wenig wissen wir etwas von dem Sterbtag und der Grabstätte seiner Gattin Christine.

Mein Freund Schaab glaubt: Peter Schöffer habe wohl ein Denkmal, neben dem des Gutenberg, verdient, wenn ihm auch kein Theil an dem Ruhme der Erfindung der Buchdruckerkunst gebühre. Hoffentlich werden jedoch die Leser dieser meiner Abhand-

lung, besonders Sachverständige, sich eines Besseren überzeugen, und den Peter Schöffer nicht blos als Verbesserer, sondern als Miterfinder, eines Denkmales würdig erachten.

Der oft gemeldte Peter Schöffer hinterließ zwei Söhne. Der ältere führte den Namen seines mütterlichen Großvaters Johann, der jüngere den seines Vaters Peter. Der ältere Sohn Johann blieb im Besitze des väterlichen Druckhauses und Geschäftes. Durch seine schönen Druckwerke, von 1503 bis 1531, erwarb er sich einen unsterblichen Namen. Sein Tod fällt in den Sommer des bemeldten Jahres 1531.

Peter Schöffer, des Johannes Bruder, war ebenfalls Buchdrucker. Ihm fiel das Haus zum Korbe als väterliches Erbtheil zu. Er war mit einer Katharina verheirathet, aber nicht gar glücklich in der Ehe. Im Jahre 1512 mußte er sein Haus zum Korb verkaufen, verließ hierauf seine Vaterstadt, und legte zu Worms eine Druckerei an, aus welcher drei Druckwerke erschienen sind, die man kennt, und zwar von den Jahren 1518, 1528 und 1529, welche Schaab, l. c. II., 77, bekannt gemacht hat. Im Jahre 1542 finden wir ihn in Venedig, wo er Mancardi epistolas medicinales druckte.

Ivo Schöffer, der Sohn Peter Schöffers des jüngeren, war schon im Jahre 1531, wo Johann, sein Oheim, starb, im Besitze dessen Druckerei, obschon Johanns Kinder noch im Jahre 1535 Eigenthümer des Druckhauses waren. In seinem ersten Druckwerke des Kardinals Vitalis de Turno pro conservanda Sanitate, 1531, nennt er sich den Urenkel des Johannes Fust.

Das Druckhaus erhielt er von den minderjährigen Kindern des Johannes Schöffer anfangs leihweis, und dann ums Jahr 1540 als Eigenthum. Ivo's letztes Druckwerk erschien 1552, und es ist zu vermuthen, daß er in diesem Jahre gestorben seye. Er hinterließ keine Kinder, und das Druckhaus kam noch vor 1568 an Philipps Schweppenhausen, welcher die Wittwe des Ivo Schöffer heirathete. Es war damals keine Druckerei mehr darin, sondern dasselbe war an den Arzt Johann Wahinger vermiethet. — S. Schaab l. c. II., 78 — 80.

Mit Ivo Schöffers kinderlosem Tod starb die Familie des Peter Schöffer in Mainz aus. Das Schöffer'sche Geschlecht blüht aber noch in mehreren Zweigen zu Gernsheim, und hat das unschätzbare Vergnügen, das Denkmal ihres ruhmvollen Anherrn, welches die Stadt Gernsheim demselben zu errichten beabsichtet, bald in ihrer Mitte aufgerichtet zu sehen. Dasselbe wird die Inschrift erhalten:

Dem Andenken

Peter Schöffers von Gernsheim,

Weltlichen Richters zu Mainz,

Dem Miterfinder der Buchdrucker-Kunst,

Welche er durch seinen Forschungsgeist und seine Geschicklichkeit

Verbessert und zur Vollkommenheit gebracht hat,

Weihet dieses Denkmal

seine dankbare Vaterstadt

im Jahre des Heils

185 .

Eine zweite Inschrift wird seyn:

» Was mit göttlichem Geist der erste Johannes
erfunden, a)
» Pflegte der zweite sich selbst, doch auch der
Welt zum Gewinn; b)
» Aber es fehlte dem Bund, ihn völlig zu schließen,
der dritte; c)
» Du vollendetest erst — Schöffer — das Ganze
der Kunst « *).

---

a) Johannes Gutenberg.

b) Johannes Fust.

c) Peter Schöffer.

*) Siehe *Arnoldi* Bergellani de Chalcographiae inventione poema encomiasticum — apud *Joannis* R. M. Tomo III., pag. 431 seq.

Petrus Schöffer de Gerazheim.

Diese Druckzeile ist ein Fac Simile aus der Finalschrift zu dem berühmten Psalter, im Jahre 1457 von Fust und Schöffer, mit des Letzteren neu bearbeiten Typen, zu Mainz gedruckt, wovon Seite 27 bis 36 ausführliche Nachricht ertheilt worden ist.

D.

B. P. L. Bindery,
OCT 10 1906